KONTAKT:

zgs consult GmbH
Bernburger Straße 27
10963 Berlin

Kerstin Glante
Instrumentenverantwortliche
030 - 69 00 85 - 60
k.glante@zgs-consult.de

Angelika Kalus
Beraterin
030 - 69 00 85 - 61
a.kalus@zgs-consult.de

Andrés Coral
Berater
030 - 69 00 85 - 27
a.coral@zgs-consult.de

Senatsverwaltung
für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration,
Vielfalt und Antidiskriminierung

BERLIN

Impressum

Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Oranienstr. 106
10969 Berlin

Tel. (030) 90 28-0
pressestelle@
senasgiva.berlin.de

©SenASGIVA
Stand 06/2025

Foto:
AdobeStock #142048065
Thomas Reimer



BERLINER JOBCOACHING

für Langzeitarbeitslose und in Berlin lebende Geflüchtete

BERLIN

WAS IST DAS BERLINER JOBCOACHING?

Sie möchten arbeiten und sind bereits ein Jahr oder länger arbeitslos? Das Berliner JobCoaching (BJC) unterstützt Sie bei der (Wieder-)Eingliederung in den Arbeitsmarkt.

Im Rahmen des Coachings werden individuelle Herausforderungen gezielt gelöst und der Zugang zu weiteren Hilfen und Qualifizierungen wird erleichtert.
Die Teilnahme ist freiwillig.

Was bietet Ihnen das Berliner JobCoaching?

Die Berliner JobCoaches
- beraten und unterstützen Sie individuell,
- helfen Ihnen, Ihre beruflichen Möglichkeiten und Perspektiven zu erfassen,
- erarbeiten gemeinsam mit Ihnen einen individuellen Entwicklungsplan und ermitteln Ihren Qualifizierungsbedarf,
- besprechen mit Ihnen, welche Ziele Sie bereits erreicht haben und wo Sie noch Unterstützung brauchen.

Wer kann am Berliner JobCoaching teilnehmen?

Ob Sie am Jobcoaching teilnehmen können, klären Sie am besten direkt mit dem Anbieter des JobCoachings. Prinzipiell ist eine Teilnahme möglich für
- Langzeitarbeitslose im Rechtskreis des SGB II (Jobcenter)
- Menschen, die an Beschäftigungs- oder Qualifizierungsmaßnahmen teilnehmen
- Mini-Jobber*innen, die seit mindestens vier Jahren ununterbrochen Leistungen aus dem SGB II (Jobcenter) erhalten
- Teilnehmende aus Programmen wie z. B. Freiwilliges Soziales Jahr (FSJ); Freiwilliges Ökologisches Jahr (FÖJ) oder Bundesfreiwilligendienst (BFD)
- Asylsuchende, arbeitslose geflüchtete Menschen und geduldete Menschen mit Schutzstatus
- Obdachlose mit Lebensmittelpunkt im Land Berlin

Wie lange kann das Coaching in Anspruch genommen werden?

Das ist abhängig von Ihrer individuellen Situation. Die durchschnittliche Dauer des Coachings liegt zwischen sechs und zwölf Monaten.

Bei Vermittlung auf den ersten Arbeitsmarkt können Sie eine dreimonatige Nachbetreuung erhalten.

Sie haben Fragen zum Angebot?

Wenden Sie sich direkt an die Berliner JobCoaches in Ihrer Nähe.

Hier finden Sie Kontaktdaten und weitere Informationen:

https://www.zgs-consult.de/arbeit/berliner-jobcoaching-im-oeffentlich-gefoerderten-bereich/